



STELLUNGNAHME

CSRD, Corporate Sustainability Reporting Directive

Stellungnahme der Gemeinwohl-Ökonomie zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

CSRD, Corporate Sustainability Reporting Directive

Stellungnahme der Gemeinwohl-Ökonomie zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Am 21. April legte die EU-Kommission ihren Vorschlag für die Revision der Richtlinie über nicht-finanzielle Berichterstattung (alt NFRD, neu CSRD) vor. Das österreichische Justizministerium hat am 23. April 2021 die interessierten Parteien schriftlich eingeladen, Ihre „Anmerkungen“ zu diesem Vorschlag bzw. der CSRD-Richtlinie bis 15. Juni zu übermitteln. Die Gemeinwohl-Ökonomie Österreich kommt der Einladung mit dieser Stellungnahme nach.

KURZFASSUNG

Unserer Ansicht nach stellt der Vorschlag der EU-Kommission eine Basis für die Weiterentwicklung der gültigen NFRD zur CSRD dar, sollte aber vom Europäischen Parlament und Rat maßgeblich verbessert werden, um einen signifikanten Beitrag zu einer wirksamen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zum Green Deal, den SDGs und der Einhaltung der „ökologischen planetaren Grenzen“ leisten zu können:

1. Die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte auf **alle Unternehmen**, die auch der **finanziellen Berichtspflicht** unterliegen, ausgeweitet werden.
2. **Soziale und ökologische Standards** sollten direkt **von den Gesetzgebern** oder alternativ von einem Multi-Stakeholder-Gremium definiert und festgelegt werden, unter Heranziehung der ambitioniertesten Berichtsrahmenwerke.
3. Die **Gemeinwohl-Bilanz** ist ein nach wissenschaftlichen Kriterien **vorbildlicher Nachhaltigkeitsbericht-Standard**, der in die EU-Richtlinie und jedenfalls in das österreichische Umsetzungsgesetz einfließen sollte
4. Nachhaltigkeitsberichterstattung soll zu **quantifizierten und vergleichbaren Ergebnissen** führen, **die sichtbar** auf Produkten, Websites und im Firmenregister aufscheinen, damit Konsument*innen, Investor*innen und die allgemeine Öffentlichkeit sich ein ganzheitliches Bild von Unternehmen machen und informierte Entscheidungen treffen können.
5. Die Inhalte von Nachhaltigkeitsberichten sollen – gleich wie die Finanzberichte – **extern auditiert** und **mit dem Prüfvermerk „hinreichende Sicherheit“** (reasonable assurance) versehen werden.
6. Die Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen soll an **rechtliche Anreize** geknüpft werden, um die Marktkräfte zur Förderung gesellschaftlicher Werte zu nützen und verantwortlichen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, z. B. **über öffentliche Beschaffung, Wirtschaftsförderung oder Steuern.**

Aktuelle Situation

Die meisten Unternehmen in der EU und weltweit legen bisher keine relevanten Informationen zu Nachhaltigkeit, Menschenrechten, Steuergerechtigkeit und anderen ethischen Themen offen.¹ Eine Verschärfung der Berichtspflichten ist dringend erforderlich, um globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Verletzung von Menschenrechten oder der sozialen Ungleichheit effektiv entgegenzuwirken. Zudem steigt das Interesse an der Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen seitens Kund*innen, Investor*innen und zukünftiger Generationen kontinuierlich an. Die GWÖ begrüßt daher die Initiative der EU-Kommission zur Reform der seit 2017 angewandten NFRD. Dennoch hat der Vorschlag entscheidende Schwachstellen. Nur etwa 49.000 oder 0,2 % aller EU-ansässigen Unternehmen sind betroffen.² Die NFI-Berichte müssen weder vergleichbar sein noch sind an das Ergebnis geknüpfte rechtliche Anreize vorgesehen. Zudem wird die Festlegung konkreter Standards an private Akteure delegiert. Ob die Berichte extern geprüft werden müssen, ist noch offen. Um die Wirksamkeit der Richtlinie zu verbessern und ihren sozialen und ökologischen Nutzen zu erhöhen, sollten das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten den Entwurf der Kommission deutlich verbessern. Die Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung schlägt insbesondere sechs Verbesserungen vor:

1. Ausweitung des Anwendungsbereichs auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Die Berichtspflicht sollte für alle Unternehmen gelten, für die auch die finanzielle Berichtspflicht gilt. Angesichts der Nachhaltigkeitsherausforderungen, die vor uns liegen, sehen wir nicht ein, warum von einem Unternehmen eine „finanzielle“, aber keine „nicht-finanzielle“ Nachhaltigkeits-Berichterstattung verlangt werden sollte. Nach dem Vorschlag der EU-Kommission würden nur etwa 49.000 von 22,2 Millionen Unternehmen von der Gesetzgebung erfasst.³ KMU schaffen zwei Drittel der Arbeitsplätze in der EU und produzieren mehr als die Hälfte unseres BIP. Es wäre ein Fehler, die Hälfte des BIP inklusive Lieferketten aus der Pflicht der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entlassen.

Anstatt freiwillige Standards für KMU vorzuschlagen, sollte die EU verhältnismäßige Berichtspflichten für kleinere Unternehmen definieren. Das GWÖ-Modell ist ein Beispiel dafür, wie dies mit vertretbarem Aufwand und zu angemessenen Kosten geschehen kann.⁴ Bald 1.000 KMU in verschiedenen EU-Ländern nutzen das GWÖ-Modell freiwillig als Rahmen für ihre nichtfinanzielle Berichterstattung, weil sie den Nutzen seines wertorientierten Ansatzes erkennen.⁵ Der Berichtsrahmen der GWÖ wird darüber hinaus auch immer häufiger von NPOs, Schulen, Hochschulen, Gemeinden und Städten verwendet, von denen viele unter die KMU-Definition der EU in Bezug auf Organisationsgröße und Umsatz fallen.

2. Definition von ehrgeizigeren (Sozial-)Standards durch Parlament und Rat

Wir kritisieren, dass die Kommission die Festlegung von konkreten Standards an private Stellen delegiert (EFRAQ). Menschenrechte, Klimastabilität, der Schutz der biologischen Vielfalt, Steuergerechtigkeit oder Lobbying sind aber keine Themen, die von privaten Standardsetzer*innen geregelt werden sollten.

1 https://germanwatch.org/sites/default/files/Full%20Disclosure%202021-3_Reform%20of%20the%20EU%20Non-financial%20Reporting%20Directive.pdf

2 European Commission: „EU Taxonomy, Corporate Sustainability Reporting, Sustainability Preferences and Fiduciary Duties: Directing finance towards the European Green Deal“, COM(2021)188, 14. April 2021, S. 10.

3 https://ec.europa.eu/eurostat/cache/digpub/european_economy/bloc-3b.html?lang=en%20and%20https://epthinktank.eu/figure19e28093keyfiguresonsmesintheeuropeanunion/

4 Der EWSA approbierte eine Stellungnahme zur GWÖ mit einer Stimmenmehrheit von 86%.

Online: <https://www.eesc.europa.eu/our-work/opinions-information-reports/opinions/economy-common-good>

5 https://www.ecogood.org/wp-content/uploads/2020/04/ecg_compact_balance_sheet_workbook.pdf

Stattdessen sollten das Europäische Parlament und der Rat die konkreten Berichtsinhalte auf Basis der ambitioniertesten Rahmenwerke bei allen ethischen und Nachhaltigkeitsthemen festlegen. Insbesondere die sozialen Standards müssen auch Themen wie die Begrenzung von Ungleichheit, De-Konzentration von Eigentum, Sanktionen gegen Steuervermeidung und Grenzen für Lobbying beinhalten. Eine Alternative könnte darin bestehen, dass die EU-Kommission eine „ESRAG“ (European Sustainability Reporting Advisory Group) parallel zur EFRAG errichtet⁶, welche Expert*innen aus unterschiedlichen Sozial- und Naturwissenschaften sowie Vertreter*innen von NGOs und Entwickler*innen von Berichtsrahmenwerken – wie z. B. GWÖ, GRI, Global Compact, B Corps, Future Fit Foundation, DNK u. a. – besetzt wird.

3. Gemeinwohl-Bilanz als bewährtes und ambitioniertes Berichtsrahmenwerk – auf Basis wissenschaftlicher Kriterien

Die Gemeinwohl-Matrix könnte als Vorbild für die Ausarbeitung von Berichtsstandards im Rahmen der Überarbeitung der CSRD dienen. Sie fordert umfassende Berichterstattung zu den Grundwerten Menschenwürde, Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitentscheidung in Bezug auf Lieferant*innen, Eigentümer*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen und die breitere Öffentlichkeit. Dieses wertebasierte und ganzheitliche Modell der Betrachtung der Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen ist einzigartig in der Welt der Berichterstattung. Jeder Kompromiss, bestimmte Themen aus politischen Gründen wegzulassen, würde neue Anreize zur Externalisierung von Kosten schaffen, die den Wettbewerb unnötig verzerren und die in vielen Verfassungen verankerten demokratischen Werte untergraben. Die Verwendung eines Berichtsstandards wie der Gemeinwohl-Matrix ermöglicht es, die Position, Leistung, Entwicklung und Auswirkungen eines Unternehmens auf Mensch, Gesellschaft, Planet und Zukunft zu bewerten. Das GWÖ-System steht im Einklang mit den UNGPs und ermöglicht die Messung der Umsetzung der SDGs der UNO, da alle 17 Ziele konkreten Zellen in der Gemeinwohl-Matrix zugeordnet werden können⁷ – was ein SDG-Praxis-Handbuch für KMU der Universität Bremen bestätigt⁸.

In einer vom Potsdamer Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Auftrag gegebenen und veröffentlichten Studie wurden zehn Anforderungen an den künftigen einheitlichen Rechtsstandard entwickelt:

1. Transparenter Entwicklungsprozess
2. Vollständigkeit
3. Praktikabilität für Anwender*innen
4. Verständlichkeit für die Zielgruppen
5. Bewertbarkeit und Vergleichbarkeit
6. Wirksamkeit
7. Externe Prüfung
8. Gesetzliche Verbindlichkeit
9. Knüpfung an rechtliche Anreize
10. Sichtbarkeit

6 S. a. <https://sust4in.com/en/the-end-of-non-financial-reporting-and-the-quest-for-sustainability-standards/>

7 <https://gwoe.17plus.org/en/>

8 „Die SGGs für und durch KMU. Ein Leitfaden für KMU“, Renn.Nord, Oktober 2018, S. 63. Online: https://www.renn-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/nord/docs/materialien/SDG_KMU_Leitfaden_Okt2018.pdf

In dieser Studie wurden 14 der meistverwendeten Rahmenwerke untersucht und die Gemeinwohl-Matrix als dasjenige identifiziert, das die zehn Anforderungen am konsequentesten erfüllt.⁹

4. Messbarkeit und Vergleichbarkeit als wesentliche Anforderungen

Nur wenn die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen vergleichbar sind, machen die entsprechenden Berichtspflichten Sinn für Verbraucher*innen, Investor*innen und politische Entscheidungsträger*innen, die ihre Konsum-, Investitions- und Politikentscheidungen auf verlässliche (geprüfte) Ergebnisse stützen können. Die GWÖ-Bewegung hat eine Methodik entwickelt, die ethische Leistungen in Punkten quantifiziert und Nachhaltigkeitsberichte vergleichbar macht. Die Ergebnisse sollten sichtbar auf Produkten, Websites sowie in Unternehmensregistern aufscheinen, damit Konsument*innen, Investor*innen sich ein ganzheitliches Bild von Unternehmen machen und informierte Entscheidungen treffen können.

5. Gleichstellung finanzieller und nicht-finanzieller Berichterstattung

Nicht-finanzielle Informationen sollten mit finanziellen Informationen gleichgestellt werden, was Umfang, Prüfung, Vergleichbarkeit und Rechtsfolgen angeht. Die GWÖ-Bewegung setzt sich dafür ein, dass die Transparenz über „nicht-finanzielle“ Informationen den finanziellen Informationen gleichgestellt wird – da ethische Informationen für alle Arten von Stakeholdern und die Öffentlichkeit in einer liberalen Demokratie zumindest nicht weniger wichtig sind als finanzielle Informationen. Wir sind daher der Meinung, dass die Inhalte von Nachhaltigkeitsberichten – gleich wie die Finanzberichte – extern auditiert und dem Prüfvermerk „hinreichende Sicherheit“ (reasonable assurance) versehen werden müssen. Außerdem sollen die Auditor*innen von Nachhaltigkeitsberichten nicht einseitig in Accounting geschult sein, sondern vor allem Kompetenz in sozialen und ökologischen Themenfeldern nachweisen müssen.

6. Förderung nachhaltiger Unternehmen mit rechtlichen Anreizen

Die Gesetzgeber*innen sollen die Nachhaltigkeitsperformance von Unternehmen an rechtliche Anreize knüpfen, um die Marktkräfte für die Förderung gesellschaftlicher Werte und Ziele zu nützen und nachhaltigen und verantwortlichen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Das GWÖ-Modell und seine Gemeinwohl-Bilanz liefern konkrete Ergebnisse, an die lokale, regionale und nationale Gesetzgeber rechtliche Anreize knüpfen können: von der öffentlichen Beschaffung und Wirtschaftsförderung über Steuern und Finanzierungen bis hin zum Marktzugang. Als Folge würden die Produkte und Dienstleistungen von nachhaltigen und verantwortlichen Unternehmen auf Märkten preisgünstiger als Produkte, die soziale und ökologische Schäden anrichten und dadurch Gesellschaften ärmer machen. Solche intelligenten Anreize würden den aktuellen Systemfehler korrigieren, dass die Externalisierung von Kosten zu einem Wettbewerbsvorteil auf Märkten führt.

Vorbereitung der Option eines österreichischen Vorausgangs

Sollten das EU-Parlament und der Rat diese Verbesserungsvorschläge nicht umsetzen, besteht die Möglichkeit, dass Österreich dies im Zuge der nationalen Umsetzung in Form eines Vorausgangs tut – im Verbund mit anderen EU-Mitgliedsstaaten, die bereit sind, Zukunftsverantwortung zu übernehmen. Es gibt viele Menschen und Unternehmen, die nicht auf eine abermals revidierte EU-Richtlinie warten wollen – das Klima, die globalen Ökosysteme, Mensch und Gesellschaft brauchen *jetzt* eine verbindliche

⁹ <https://www.iass-potsdam.de/en/news/creating-global-standard-sustainability-reporting>

Mitverantwortungsübernahme durch die Unternehmen. Österreich könnte mit so einem Vorauskang seinen alternden **Ruf eines „Umweltmusterschülers“** erneuern, auf den die Welt schauen und der andere zum Nachahmen verleiten wird.

UNTERZEICHNENDE

Gemeinwohl-Ökonomie Österreich

*Vereine, Sprecher*innen, Mitglieder, Unternehmen, Organisationen, Gemeinden*

Bundesverband Gemeinwohl-Ökonomie Österreich

Gründungsverein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie (Bgl., Ktn. NÖ, Sbg., Stmk, Wien)

Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie Oberösterreich

Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie Tirol

Verein zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie Vorarlberg

Forschungsverein Gemeinwohl-Ökonomie

Christian Felber, GWÖ-Autor und Initiator

Johannes Gutmann, SONNENTOR, GWÖ-Sprecher

Sven Hartberger, GWÖ-Sprecher

Astrid Luger, CULUMNATURA, GWÖ-Sprecherin

Ulrike Guérot, Politikwissenschaftlerin und GWÖ-Botschafterin

Sarah Wiener, GWÖ-Botschafterin

Bgm. Rainer Siegele, Gemeinde Mäder, Vorarlberg

Bgm. Rainer Handlfinger, Gemeinde Ober-Grafendorf, Niederösterreich

Bgm. Florian Kasseroler, Marktgemeinde Nenzing, Vorarlberg

Willi Luger, CULUMNATURA, Ernstbrunn, Niederösterreich

Manuela Raidl-Zeller, SONNENTOR, Sprögnitz, Niederösterreich

Erich Lux, Lux Bau, Hainfeld, Niederösterreich

Gudrun Zoubek, ADAMAH Biohof, Glinzendorf, Niederösterreich

Ernst Gugler, gugler*, Melk, Niederösterreich

Martin Steininger, Windkraft Simonsfeld, Ernstbrunn, Niederösterreich

Günther Jedliczka, OeAD-Wohnraumverwaltung, Wien

Reinhold Weinmüller, Bildungshaus, St. Virgil, Salzburg

Stefan Schneider, Klaudia Fischer, Raiffeisenbank Lech, Vorarlberg

Johann König, Kulturbüro der Stadt Weiz, Steiermark

Wolfgang Schäffner, SMC Studien und Management Center Saalfelden gGmbH, Salzburg

Manfred Prantner, Wirtschafts-, Trauma- und Medienpädagoge, Landeck, Tirol

Stefan Ortner, GreenPrint Osttirol e.U., Ainet, Osttirol

Birgit Pristauz, Bichlbäck, Niederndorf, Tirol

Christian Wandl, Biohotel Leutascherhof, Tirol

Clemens Unteregger, e-natura GmbH, Wattens, Tirol

Regina Rowland, Fachhochschule Burgenland, Burgenland

Heinz Fuchsig, Umweltreferent der Österreichischen und Tiroler Ärztekammer, Innsbruck, Tirol

Rainer Krismer, partizipation und nachhaltigkeit, Imst, Tirol

Christian Fuchs, Buchbinderei, Saalfelden, Salzburg
Anna Maria Jamnig, Dipl. 5 Elemente Ernährungsberaterin, Innsbruck, Tirol
Peter Unterlechner, Biohotel Grafenast, Pill/Schwaz, Tirol
Othmar Ruf, NoviTech Othmar Ruf e.U., Salzburg
Dr. Norbert Wißgott, Zwettl, Niederösterreich
Kurt Egger, eku – konstruktiv, Seekirchen, Salzburg
Josef Prantler, Bodengraf GmbH & Co. KG, Hof bei Salzburg, Salzburg
Markus Ivany, Lieber Ohne OG, Wien
Eveline Rabold, RABOLD UND CO. e.U., Oberwart, Burgenland und Graz, Steiermark
Harald Thurner, Unternehmensberatung, Mittersill, Salzburg
Markus Harrer, Holzbodenhandwerk, Kirchstetten, Niederösterreich
Klaus Kiessler, SOLAR 4 YOU Consulting Mödling, Niederösterreich
Max Frühschütz, Software-Entwickler, Wien
Naturheilmassagen Fiebiger, St. Christophen, Niederösterreich
Eric A. Schider, s & s Seriös & Sicher, Engländer GmbH, Graz, Steiermark
Johannes Falch, LEBARTE, Feldkirch, Vorarlberg
Ing. Robert Thoma GmbH, Eben, Salzburg
Georg Pastuszyn, Hotel Das Capri, Wien
Fritz Fessler, Genossenschaft für Gemeinwohl, Wien
Deins & Meins; Klagenfurt & Villach, Kärnten
Roland Jaritz, Welten verbinden, Klagenfurt, Kärnten
Markus Brandl, Service für Haus & Garten, Graz, Steiermark
Stefan Gmeiner e.U., FAIRMITTLER, Alberschwende, Vorarlberg
Walter Gandler, Gandler Risk Management Versicherungsmakler GmbH, Mittersill, Salzburg
Manfred Kofranek, Wissen.verändert Organisationsberatung, Wien
Martin Sanoll, Sanoll Biokosmetik GmbH, Stams, Tirol
Christian Eder, Biohotel Castello Königsleiten, Wald/Königsleiten, Salzburg
Josef Alfred Ebner, Oberösterreich
Ulli Fejer, Coaching & Beratung, Gratwein-Straßengel, Steiermark
Siegfried Lerchbaumer, Technische Büro für Physik und Bauökologie e.U., Bludenz, Vorarlberg
Ivo Knoll, Berater, Kärnten
Axel Puntigam, Process-M GmbH, Perchtoldsdorf, Niederösterreich
Wiltrud Fauler, Geigenbau, Altmünster, Oberösterreich
Christian Rüter, Soziokratieberater, Wien
Wilfried Engel, Tischlerei Engel und Brotzge og, Hard, Vorarlberg
Martina Simoncic, Pongauer Arbeitsprojekt, Schwarzach, Salzburg
Hans Holzinger, Seekirchen, Salzburg
Wolfgang Pably, Wien
Ruth Spitzer, Wien
Katya Tugendsam, Wien
Maria Theresia Halder, Kematen, Tirol
Christian Kollros, Wien

Sabine Lehner, MARKENwerkstatt, Salzburg
Jonathan Schmatzberger, Dance & Connect e.U., Wiener Neustadt, Niederösterreich
Armin Schmelzle, Entwicklungsberatung, zertifizierter GWÖ-Berater, Salzburg
Robert Hipfinger, GWÖ-Regionalgruppe Wien, Beamter der Stadt Wien
Elisabeth Denner, neue Selbstständige, Wien
Evelyn Pöhl; Ich, frisch geboren – Begleitung von Familien, St. Andrä Wördern, Niederösterreich
Regina Lettner und Team, baukult GmbH, Wien
Bernhard Winter, b.it gmbh, Hallwang bei Salzburg
Peter Ruhmannseder, arbeit plus, Salzburg
Isabella Klien, Holistische Organisationsberatung, Thalgau, Salzburg
Walter Lender, walter.lender e.U., Großweikersdorf, Niederösterreich
Gesundheitswerkstatt, Silke Kräutler, Götzis, Vorarlberg
Günter Lenz, TERRA Institute GmbH, Batschuns, Vorarlberg
Martin Kolaritsch, Eggersdorf bei Graz, Steiermark
Eva Nagl-Pölzer, Nagl-Pölzer Consulting, Sittendorf, Niederösterreich
Univ.Prof.Thomas Riebl, Obertrum, Salzburg
Roland Novotny, Wien
Maurer Hans Peter Augenoptik & Hörsysteme Mittersill, Salzburg
Franz Ryznar, aap.architekten, Wien
Eveline Hahn, Diplom-Lebensberaterin, Rankweil-Brederis, Vorarlberg
Reinhard Decker, Rankweil, Vorarlberg
Elke Capelli, wachbewegt gmbh, Bludenz, Vorarlberg
Gerhard Müller, Müller Bau GmbH & Co KG, Altach, Vorarlberg

Über die Gemeinwohl-Ökonomie

Die weltweit agierende Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung nahm 2010 in Wien ihren Anfang und basiert auf den Ideen des österreichischen Publizisten Christian Felber. Die GWÖ versteht sich als Wegbereiterin für eine gesellschaftliche Veränderung in Richtung eines verantwortungsbewussten, kooperativen Miteinanders im Rahmen eines ethischen Wirtschaftens. Erfolg wird nicht primär an finanziellen Kennzahlen gemessen, sondern mit dem Gemeinwohl-Produkt für eine Volkswirtschaft, mit der Gemeinwohl-Bilanz für Unternehmen und mit der Gemeinwohl-Prüfung für Investitionen. Aktuell umfasst die GWÖ weltweit rund 11.000 Unterstützer*innen, 5.000 Aktive in 200 Regionalgruppen, etwa 800 bilanzierte Unternehmen und andere Organisationen, über 60 Gemeinden und Städte sowie 200 Hochschulen weltweit, die die Vision der Gemeinwohl-Ökonomie verbreiten, umsetzen und weiterentwickeln. An der Universität Valencia wurde 2017 ein GWÖ-Lehrstuhl eingerichtet, in Österreich brachte die Genossenschaft für Gemeinwohl 2019 ein Gemeinwohlkonto auf den Markt, und im Herbst 2020 wurden im Kreis Höxter (DE) die drei ersten Städte gemeinwohlbilanziert. Seit Ende 2018 gibt es den Internationalen GWÖ-Verband mit Sitz in Hamburg. Der EU-Wirtschafts- und Sozialausschuss nahm 2015 eine eigeninitiierte Stellungnahme zur GWÖ mit 86 Prozent Stimmenmehrheit an und empfahl ihre Umsetzung in der EU.

Rückfragen gerne an: austria@ecogood.org.

Weitere Infos finden Sie auf www.ecogood.org/austria.